Accounting Standards Committee of Germany



© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA - öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	53. IFRS-FA / 10.10.2016 / 13:45 – 14:30 Uhr	
TOP:	03 – Zinssatz für Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand	
Thema:	Zinssätze für DBO, Dienstzeitaufwand und Nettozinsen	
Unterlage:	53_03_IFRS-FA_Zinssatz_SC_CN FA	

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
53_03	53_03_IFRS-FA_Zinsatz_SC_CN	Cover Note
53_03a	53_03a_IFRS-FA_Zinsatz_SC_Basis	Diskussionsgrundlage

Stand der Informationen: 04.10.2016.

2 Ziel der Sitzung

2 Der IFRS-FA wird über die Ergebnisse der Diskussion in der AG Pensionen zur Verwendung von separaten Abzinsungssätzen zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO), des laufenden Dienstzeitaufwands und der Nettozinsen informiert. Ferner ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

3 Stand des Projekts

- In den USA sind Unternehmen dazu übergegangen, für die Bestimmung von DBO, Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand jeweils separate Zinssätze zu verwenden. Damit weichen die Unternehmen vom bisherigen Vorgehen ab, was durch die SEC nicht beanstandet wird. In Deutschland verwenden Unternehmen bereits vereinzelt eines der alternativen Verfahren.
- 4 Beim IASB wurden die alternativen Methoden noch nicht öffentlich diskutiert, d.h. es ist nicht geklärt, ob nach IFRS die Anwendung von unterschiedlichen Zinssätzen zulässig ist.